

Datum 22.03.2022
Nr.: RA-052/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kapazitäten Betreuungspersonal in kommunalen Kitas

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell hohe Krankenstände oder bspw. weiterhin hohe Abgänge von Personal durch den Eintritt in die Altersrente führen in allen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung zu zunehmend personellen Engpässen. Neben diesen genannten direkten Einflüssen besteht die Gefahr, dass Folgeerscheinungen zu Arbeitsausfällen führen können. Eine dieser Folgeerscheinungen könnte eine unzureichende Sicherstellung der Betreuung in Kitas sein, wenn Betreuungspersonal fehlt und somit die Eltern selbst die Betreuung der Kinder sicherstellen müssen und zwangsläufig dem Arbeitsprozess nicht zur Verfügung stehen. Fehlendes Betreuungspersonal in Kitas kann zeitlich begrenzt durch die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zu ungeplanten Überstunden aufgefangen werden. Über längere Zeiträume ist diese Option aber nicht anwendbar. Zum einen führt ein solches Vorgehen beim vertretenden Personal selbst zu Überlastungen, zum anderen (zumindest innerhalb der Personalhoheit der Stadtverwaltung Chemnitz) gibt es für diese Mehrarbeit definierte Höchstgrenzen. Bitte beantworten Sie mir, bezogen auf die kommunalen Kitas, nachfolgende Fragen.

1. Besteht aus Sicht der Verwaltung in kommunalen Kitas bereits ein Personalmangel bzw. zeichnet sich auf kurze Sicht ein Personalmangel ab?
2. Wie werden aktuell Ausfälle durch Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz und Renteneintritt, etc. kompensiert?
3. Kann seitens der Verwaltung sichergestellt werden, dass beim Betreuungspersonal in Kitas aufgebaute Überstunden nach den Vorgaben des Gesetzes bzw. verwaltungsinterner Richtlinien wieder abgebaut werden können? Wenn nicht, gibt es dann eine finanzielle Abgeltung? Ist es möglich, dass aufgebaute Überstunden verfallen?
4. Gibt es für den Betreuungsbereich in Kitas ein Personalmonitoring und daraus abgeleitet eine Personalentwicklungsstrategie für die kommenden Jahre? Wenn ja, ist es zeitnah möglich, die einzelnen Inhalte in den entsprechenden Gremien (bspw. Jugendhilfeausschuss) näher erläutert zu bekommen?
5. Für die Beratung und Unterstützung des Kitas-Personals hat die Verwaltung eine entsprechende Struktur geschaffen, bspw. über die jeweiligen Fachberaterstellen. Steht diese Struktur aktuell ausreichend personell untersetzt zur Verfügung?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.